

Einsatz für den Schulstart in Gersdorf

Kultusministerium erkennt 17 Anmeldungen an - Ausnahmegenehmigungen zum Teil ablehnt

Gersdorf. Dass die Gersdorfer Grundschule Anfang des neuen Schuljahrs eine erste Klasse bilden kann, ist seit dieser Woche bekannt. Nach vorläufigem Stand wird diese Klasse aus 17 Kindern bestehen.

Ein Zuzug in den Grundschulbezirk Gersdorf hat letztlich den Ausschlag für die Anerkennung der ersten Klasse gegeben, wie die Bildungsagentur Chemnitz auf Anfrage der DAZ mitteilte. Am Stichtag lagen laut Jan Schäfer, Pressesprecher der Bildungsagentur, nur 14 Anmeldungen vor. Zum einen, da von ursprünglich 17 Anmeldungen zwei potenzielle Erstklässler aufgrund von Entwicklungsrückständen zurückgestellt werden mussten. Zum anderen, weil ein weiteres Kind zu einem freien Träger wechseln wollte. Damit hatte die Gersdorfer Schule ein Kind zu wenig, um die vom Schulgesetz geforderte Mindestzahl zu erfüllen. Weswegen die Anhörung durch das Kultusministerium nötig wurde. Der Zuzug eines Kindes in den Grundschulbezirk änderte die Situation.

"Da damit die Maßgabe von 15 erfüllt war, konnte nun auch über die Ausnahmegenehmigungen entschieden werden", sagt Jan Schäfer. Insgesamt sieben solcher Anträge seien gestellt wurden. Darunter fünf, in denen Eltern wollten, dass ihre Kinder nach Gersdorf wechseln. In drei Fällen ist diese Genehmigung erteilt worden. "Ich freue mich. Gleichzeitig ist es traurig, dass nicht alle Erfolg hatten", sagt Sabine Schreiber. Schreiber gehört zu jenen Eltern, die eine Initiative für die Genehmigung der ersten Klasse gebildet und in den vergangenen Wochen fleißig Unterschriften gesammelt haben. Die Eltern der betroffenen Kinder werden in Widerruf gehen. In einem Fall seien die Gründe ähnlich wie in ihrem, berichtet Schreiber. Durch berufliche Erfordernisse ist die Dorfschule für die Mutter eine günstigere Variante als etwa die Schule in Hartha. Ihr Sohn kann in Gersdorf von den Großeltern abgeholt werden. Abgesehen davon ist die Dorfschule die schönere Umgebung für ihren Nachwuchs, meint Schreiber.

In zwei weiteren Fällen hatten Eltern Ausnahmeanträge für den Wechsel ihrer Kinder aus dem Grundschulbezirk gestellt. Beiden wurde stattgegeben. Ein weiteres Kind wird die erste Klasse der Schule erneut besuchen. Sodass für die Dorfschule letztlich eine Zahl von 17 Anmeldungen vorliegt. Eine Mindestzahl zu setzen, ist in den Augen des CDU-Abgeordneten Sven Liebhauser sinnvoll. "Diese Vorgabe ist nicht zu hoch." Die Anhörung des Kultusministeriums beurteilt er als formellen Akt. "Wenn genug Schüler da sind, sollte eine Klasse auch gebildet werden dürfen. Das wird angesichts der demografische Entwicklung nicht einfacher in den nächsten Jahren." *K. Schultz* ©Kommentar, S. 15



Eine Elterninitiative hat sich für die Bildung einer ersten Klasse engagiert. Darunter auch Sabine Schreiber, deren Ausnahmeantrag jetzt genehmigt wurde. Foto: W.Sens